

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2013 / V 00082</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege, RPA
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege  Aktenzeichen: STP Cz	15.04.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff:      Antrag der Freien Christengemeinde "Foyer" Friedrichshafen auf Bezuschussung von Jugendräumen</b>  Anlagen:      1 Zusammenstellung der Neubaukosten 2 Konzept Kinder- und Jugendarbeit 3 Aufteilung Nettogrundflächen				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:      H. Schrode, 15 min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	12.06.2013	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.06.2013	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.06.2013	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

**Kosten:**  einmalige Kosten Betrag: 220.000 EUR  
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR  
Sachkosten Betrag: EUR

**Zuschüsse**  einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR  
**bzw.**  
**Beiträge:**  laufende (jährlich) Betrag: EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Städt. Haushalt  VWH  VMH Fipo:  
 Stiftungs-Haushalt  VWH  VMH Fipo: 2.4705.9880.800-0001

Zur Verfügung stehende Mittel  
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): 0 EUR  
Noch bereitzustellen 2014 planmäßig: 220.000 EUR  
Deckungsvorschlag: EUR

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.  Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet.  
 nicht befürwortet.

17.04.2013

gez. i. V. Asbahr

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

**Beschlussantrag:**

1. Der Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR erhält für die für die Schaffung neuer Jugendräume der freien Christengemeinde „Foyer“ in Friedrichshafen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung 2014 einen einmaligen Zuschuss von max. 220.000 EUR.

2. Im Gegenzug verpflichtet sich der Träger, die geförderten Räume auch örtlichen Vereinen, Gruppen, Organisationen und der Stadt Friedrichshafen zur Verfügung zu stellen, soweit er nicht für eigene Zwecke benötigt wird. Als Nutzungsentgelt wird lediglich der Ersatz der anteiligen Bewirtschaftungskosten erhoben.
  
3. Die notwendigen Haushaltsmittel werden 2014 im Haushalt der Zeppelin-Stiftung bereitgestellt.

**Begründung:**

Die freie Christengemeinde „Foyer“ Friedrichshafen (FCG) ist eine von rund 780 so genannten Körperschaftsdirekten Bundesgemeinden des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden in Deutschland (BFP). Die FCG hat nach der Entscheidung, ihr bisheriges Gemeindezentrum in der Prielmayerstr. 13 an die Fa. MTU zu verkaufen, entsprechende Neuplanungen für ihr neues Gemeindezentrum in der Allmannsweilerstraße begonnen. Dies nahm sie seinerzeit zum Anlass, bei der Stadt im April 2012 einen Antrag auf Bezuschussung der neu zu schaffenden Kinder-, Jugend- und Sozialräume zu stellen. Begründet wurde dies von der FCG mit der Notwendigkeit zusätzlicher Flächen aufgrund des kontinuierlichen Mitglieder-Wachstums dieser Christengemeinde. Von den 166 erwachsenen Gemeindegliedern sind 102 (61,5 %) Mitglieder aus Friedrichshafen; bei den insgesamt etwa 120 Kindern und Jugendlichen in der FCG beträgt der Anteil der Häfler nach deren Mitteilung etwa 80 %.

Realisiert wird ein neues Gemeindezentrum mit kalkulierten Gesamtkosten von insgesamt 2,3 Mio. EUR (Anlage 1). Mit diesem Bauvorhaben wird eine Gesamtnutzfläche brutto von 1.594 m<sup>2</sup> für die gemeindliche Kirchenarbeit der FCG geschaffen, darunter

- Nutzfläche 1.356 m<sup>2</sup>
- Verkehrsfläche 219 m<sup>2</sup>
- Technische Funktionsräume 19 m<sup>2</sup>

Die von der FCG im neuen Gemeindezentrum vorgesehene Kinder- und Jugendarbeit ist in Anlage 2 ausführlich beschrieben; die dafür notwendigen - aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung zuschussfähigen - Räume teilen sich, geschossweise betrachtet, hinsichtlich ihrer jeweiligen Nutzungen wie folgt auf (vgl. hierzu auch Anlage 3):

<u>Geschoss</u>	<u>Bez.</u>	<u>Funktion</u>	<u>m<sup>2</sup> Nutzfläche</u>	<u>m<sup>2</sup> Nutzfläche</u>
E 00	N13	Jugendraum		19,393
	N15	Lager Jugend		69,918

E 01	N22	Kinderraum		69,917
	N25	Jugendraum	19,392	
	N26	Jugendraum	19,393	
	N27	Jugendraum	<u>19,491</u>	58,276
	N32	Lager Kinder		11,445
E 02	N35	Jugendraum	12,532	
	N35	Jugendraum	12,532	
	N38	Jugendraum	<u>86,941</u>	112,005
	N28	Kinder-/Plenumsraum		69,918
	N29	Lager Jugend	11,446	
	N30	Lager Jugend	<u>11,446</u>	22,892

Die Nettogrundfläche für die Kinder- und Jugendarbeit beträgt somit **433,764**

Bezogen auf die gesamte Nettonutzfläche des neuen Gemeindezentrum von 1.356 m<sup>2</sup> liegt der prozentuale Anteil der förderfähigen Kinder- und Jugendräume damit bei 32 %; von den voraussichtlichen Gesamtbaukosten sind dies also 736.000 EUR.

In der Vergangenheit wurden aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung Investitionsvorhaben zur Schaffung von Kinder- und Jugendräumen mit 30 % der anrechnungsfähigen Kosten bezuschusst. Nachdem eine Einbindung dieser Zuschusssätze in verbindliche Förderrichtlinien bislang nicht erfolgt ist, sollte sich eine städtische Mitfinanzierung der FCG an den bisherigen Grundsatzentscheidungen derartiger Maßnahmen orientieren. Daraus errechnet sich also ein maximaler Zuschuss von 220.000 EUR.

Da die FCG selbst keine eigene Rechtsfähigkeit besitzt, sondern als Körperschaftsdirekte Bundesgemeinde des als Körperschaft des öffentl. Rechts anerkannten Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden fungiert, ist somit der BFP auch Zuschussempfänger dieser zweckgebundenen Mitfinanzierung der örtlichen FCG-Maßnahme. Dieser Zuschuss wird 2014 im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 ff veranschlagt werden.

Sollte der Gemeinderat allerdings entscheiden, die Bezuschussung der FCG bereits im laufenden Haushaltsjahr zu bewilligen, so wäre gleichzeitig der Beschluss zu fassen, die 2013 notwendigen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen; die Finanzierung müsste in diesem Falle über eine entsprechende Rücklagenentnahme im Stiftungshaushalt erfolgen.